

**Kinderzulagen:  
Ja zu einem wichtigen und massvollen Gesetz**

Die heutige Situation ist unbefriedigend: Mit über fünfzig unterschiedlichen Systemen sind die administrativen Kosten hoch. Die Kinderzulagen sind weder für die Arbeitgeber noch für die Familien gerecht: Die Arbeitgeber zahlen Beiträge von 1,3 bis drei Prozent des massgebenden Einkommens, und die Familien bekommen monatlich zwischen 160 Franken im Kanton Bern und 444 Franken im Kanton Wallis. Zudem garantieren die Kantone nicht für alle Kinderzulagen. 180 000 Kinder erhalten gar keine und 70 000 Kinder nur eine teilweise Kinderzulage.

Um diese Probleme zu beheben, hatte die damalige SP-Nationalrätin Angeline Fankhauser im Jahre 1991 eine parlamentarische Initiative eingereicht. Fünfzehn Jahre später, am 26. November 2006, muss sich nun das Schweizer Volk zum neuen Gesetz äussern, weil der Gewerbeverband dagegen das Referendum ergriffen hat.

Das vorliegende Gesetz sieht vor, dass alle lohnabhängigen Eltern Kinderzulagen erhalten sollen, ähnlich wie sie die Bauern bereits seit vielen Jahren bekommen. Auch für die Arbeitnehmenden soll die Regel gelten: Ein Kind, eine Zulage. Das Rahmengesetz legt die Minimalanforderungen für die Beitragszahlungen und die Zulagen gesamtschweizerisch fest. Jedes Kind bis 16 Jahre soll Anrecht auf eine Kinderzulage von minimal 200 Franken haben. Kann es nicht erwerbstätig werden, beispielsweise aufgrund einer Behinderung, gilt das Recht auf die Kinderzulage bis es 20 Jahre alt ist.

Auszubildende erhalten die Ausbildungszulage von mindestens 250 Franken pro Monat bis zum Ende ihrer Ausbildung oder spätestens bis zum Ende ihres 25. Lebensjahrs. Die Mindestansätze werden wie die AHV-Renten der Teuerung angepasst, sofern der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Festsetzung der Ansätze um mindestens fünf Punkte gestiegen ist.

Die Kantone können zusätzlich höhere Beträge oder auch Geburts- und Adoptionszulagen vorsehen. Erwerbstätige Eltern bekommen volle Kinderzulagen, auch wenn sie nur Teilzeit angestellt sind. Nicht erwerbstätige Personen, die über kein Vermögen oder andere Einkommensquellen verfügen, können ebenfalls Kinderzulagen erhalten. Die kantonalen Ausgleichskassen regeln die Zulagen der Nichterwerbstätigen.

Seit Einreichung des Vorstosses von Angeline Fankhauser vor 15 Jahren ist die Höhe der Zulagen unverändert bei 200 Franken pro Kind geblieben. Der Kassenschwungel besteht immer noch, so dass die Arbeitgeber weiterhin unterschiedlich belastet werden. Zudem haben jene Parteien, die sonst die Interessen der selbstständig Erwerbenden zu verteidigen behaupten, mit skandalösen taktischen Manövern die Selbstständigen aus diesem Gesetz gekippt – als ob die Familien selbstständig Erwerbender von Kinderzulagen nicht profitieren könnten. Unser Ziel „Ein Kind – eine Zulage“ ist also nicht ganz erreicht.

Trotz den genannten Problemen zögern wir nicht, dieser Vorlage zuzustimmen, weil:

- wir das Zulagen-Wirrwarr beenden wollen,
- Kinder kein Armutsrisiko sein dürfen,

- das neue Gesetz gerechter ist,
- die Leistungen der Familien anerkannt werden sollen,
- der Generationenvertrag nicht nur in eine Richtung funktioniert.

Das Gesetz stellt eine echte Verbesserung für die Familien dar. Es nützt allen Familien, solche mit einem oder zwei Elternteilen, verheiratet oder nicht, mit einem oder mehreren Kindern. Familien haben gegenüber allen anderen Bevölkerungsgruppen im Verlauf der letzten zehn Jahre bis zehn Prozent mehr an Kaufkraft verloren! 250 000 Kinder leben unter der Armutsgrenze und 75 Prozent der Kinder wachsen in einem Haushalt mit tiefem bis mittlerem Einkommen auf. Es ist also dringend, die finanzielle Situation der Familien zu verbessern!

Kinder müssen in materieller und emotioneller Sicherheit aufwachsen können, damit sie später aktiv am Gesellschaftsleben teilhaben können. Familien müssen über genügend Mittel verfügen, um frei entscheiden zu können, wie viele Kinder sie erziehen wollen. Zudem wird mit der Ausbildungszulage die Bedeutung der Bildung als Investition in Zukunft und Wohlstand der ganzen Gesellschaft anerkannt.

Das Gesetz schafft daneben positive wirtschaftliche Effekte: Jeder Franken mehr im Portemonnaie der Familien erhöht ihre Kaufkraft. Und: es erleichtert die Mobilität zwischen verschiedenen Kantonen: Höhe und Art der Kinderzulage ist nicht mehr vom Wohn- oder Arbeitsort der Eltern abhängig. Es verhindert zudem die paradoxe Situation, dass Eltern für ihre Erwerbstätigkeit sogar finanziell bestraft werden.

Die Gegnerinnen und Gegner argumentieren, das Gesetz wäre zu teuer. Laut ihnen könne die Wirtschaft eine Kostensteigerung im Rahmen von 370 Millionen Franken nicht verkraften. Real sind diese Zulagen aber seit den Siebzigerjahren nicht gestiegen. Niemand kann behaupten, dass unsere Wirtschaft die Kosten, die sie vor 30 Jahren trug, heute nicht mehr tragen kann! Zwischen 2002 und 2006 hat sich die Belastung für die Arbeitgeber sogar um rund 10 Prozent reduziert, weil es immer weniger Kinder gibt und weil die Lohnsumme gestiegen ist. Die Arbeitgeber müssen einen Mehraufwand im Promillebereich verkraften, um den Vorgaben des Gesetzes gerecht zu werden.

Die Gegner und Gegnerinnen behaupten zudem, das neue Gesetz würde in Kantonen, wo bereits hohe Zulagen die Regel sind, Senkungen zur Folge haben. Beispielsweise in den Kantonen Wallis, Zug und Fribourg. Dazu habe ich schon immer gesagt, das Gesetz setze minimale Standards, überlasse es aber ausdrücklich den Kantonen, grosszügigere Lösungen vorzusehen. Und es ist völlig unwahrscheinlich, dass Kantonsparlamente, die Kinderzulagen absenken. Solche Mehrheiten müssten zuerst noch gefunden werden!

Kinderzulagen sind keine Almosen, sondern müssen Familien finanziell entlasten. Zusammen mit der Mutterschaftsversicherung sind die Kinderzulagen taugliche Instrumente für eine schweizerische Familienpolitik, die der ganzen Bevölkerung dient. Die Schweiz gehört bei den Investitionen in die Familienpolitik zum letzten Drittel. Während Steuererleichterungen einzig die hohen Einkommen entlasten, entfalten Kinder- und Ausbildungszulagen in grösster Wirkung bei kleineren und mittleren Einkommen.

Wir unterstützen also ein Projekt, das sowohl Fortschritte für die Familien bringt und die Wirtschaft ankurbelt. Es ist ein moderates Projekt, das finanzierbar, und ein wichtiger Schritt zum Aufbau einer echten Familienpolitik ist. Das Ja am 26. November zum Familienzulagen-gesetz, ist ein Ja der Schweiz von heute für die Schweiz von morgen!

Liliane Maury Pasquier

*Medienkonferenz 10. Oktober 2006*

## **Harmonisierung der Kinderzulagen, aber keine Bevormundung der Kantone**

**Urs Schwaller, Ständerat (FR)**

Gemäss Artikel 116, Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung kann der Bund Massnahmen in der Familienpolitik ergreifen, ins besondere im Bereich der Familienzulagen. Der Bund soll „die Bedürfnisse der Familie in der Erfüllung seiner Aufgaben berücksichtigen“. Diese Verfassungsbestimmung ermächtigt die Bundesbehörden explizit, die Familienzulagen zu reglementieren. Der Bund hat mehrmals von seinen Kompetenzen in diesem Bereich Gebrauch gemacht, zum Beispiel für die Einführung den Familienzulagen in der Landwirtschaft. Grundsätzlich hält sich der Bund zurück, wenn es um Familien mit kleinen Kindern geht. Im Fall der Harmonisierung der Familienzulagen hat es das Parlament für wesentlich, notwendig und dringlich gehalten (die Debatte dauert schon 15 Jahren an), Mindestansätze auf der nationalen Ebene festzulegen. Ausschlaggebend dafür sind die sehr heterogenen kantonalen Regelungen. Durch eine Harmonisierung kann das System kohärenter gemacht werden und die Ungleichheiten zwischen den Familien in der Schweiz können reduziert werden.

Zur Zeit bestehen 49 verschiedene Systeme von Familienzulagen in der Schweiz: 26 kantonale Systeme für Arbeitnehmer, 10 kantonale Systeme für Selbständige, die nicht in der Landwirtschaft arbeiten, 9 für jene, die in der Landwirtschaft arbeiten, und 4 für Nichterwerbstätige. Angesichts dieser Zahlen wird deutlich, dass das bestehende System für die Familien und für die Angestellten einen wahren „Zahlenschungel“ darstellt. Das Familienzulagengesetz würde zu einer Vereinfachung der kantonalen Systeme führen.

Einerseits variieren die Ansätze der Familienzulagen massiv von einem Kanton zum den anderen - von 160 CHF bis 344 CHF. Das bringt wesentliche und ungerechte kantonale Ungleichheiten mit sich. Einzig die Harmonisierung auf nationaler Ebene mit Mindestansätzen kann diese Ungerechtigkeiten reduzieren. Auch bei den Ausbildungszulagen bestehen erheblich Unterschiede. Hier sieht das Gesetz ebenfalls eine Vereinfachung vor.

Andererseits unterscheidet sich der Kreis der Empfänger ebenfalls stark von einem Kanton zum anderen. Jeder Kanton verfügt über andere Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um Anspruch auf die Familienzulagen zu haben. Nur ein Teil der Kantone schlägt z.B. Zulagen für Personen, die Teilzeit arbeiten oder die nicht erwerbstätig sind, vor. Das Gesetz über die Familienzulagen vereinheitlicht diese Mindestanforderungen, wie z.B. den Anspruch für Teilzeit arbeitende Personen auf eine ganze Zulage.

Der Wechsel der Arbeitstelle von einem Kanton in den anderen kann für einen Arbeitnehmenden zu grossen Einbussen führen. Da heute von den Arbeitgebern immer mehr Mobilität gefordert wird, muss auch das System der Familienzulagen an solche gesellschaftliche Änderungen anpassen werden.

Die Kantone müssen im Bereich der Familienpolitik zuständig bleiben, und dies ist mit dem Gesetz über die Familienzulagen der Fall. Die Kantone bleiben frei, höhere Ansätze für Kinderzulagen oder für Ausbildungszulagen festzulegen. Sie bleiben frei, die Selbständigerwerbenden in den Empfängerkreis der Zulagen einzuschliessen und andere Zulagen wie bei Adoption oder Geburt vorzuschlagen. Jedoch ist eine minimale Koordinierung in Anbetracht der wachsenden Mobilität der Bevölkerung notwendig.

Bei diesem Gesetz geht es nicht darum, die Kantone in ihrer Aktionsfreiheit einzuschränken, sondern darum, das System zusammenhängender, einfacher und gerechter zu machen. Ein Ja am 26. November bedeutet deshalb keine Bevormundung der Kantone, sondern eine nützliche und gerechte Harmonisierung!

Medienkonferenz vom 10. Oktober 2006

## **Kinderzulagen: Fundament einer wirkungsvollen Familienpolitik**

**Kinderzulagen sind das beste Instrument zur finanziellen Stärkung der Familien. Deshalb sind sie ein zentrales Element einer wirkungsvollen Familienpolitik. Eine Verbesserung und Vereinheitlichung der Kinderzulagen steht seit 15 Jahren auf der politischen Agenda. Dank der Travail.Suisse-Initiative „Für faire Kinderzulagen!“ ist es im Parlament zum familienpolitischen Durchbruch gekommen. Am 26. November entscheidet sich, ob die Familienpolitik der Schweiz ein neues Fundament erhält.**

---

Hugo Fasel, Nationalrat CSP/FR, Präsident Travail.Suisse

---

Keine politische Sonntagsrede, ohne dass die Bedeutung der Familie ihren angemessenen Platz finden würde. Trotzdem sind die konkreten Ergebnisse der schweizerischen Familienpolitik nicht berauschend. Der Schritt von der Sonntagsrede zur verpflichtenden Verbesserung für die Familie ist immer wieder nur mit grosser Anstrengung möglich. Heute stehen wir mit der Abstimmung über das neue Familienzulagengesetz vor einem solchen Schritt. Und zwar in einem Feld, das für die Familien in der Schweiz von zentraler Bedeutung ist.

## **Kinderzulagen heute: Ein Ärgernis erster Güte**

Der heutige Wirrwarr bei den Kinderzulagen ist ein Ärgernis erster Güte. Die kantonale Kompetenz hat zu einer Mega-Regulierung in über 50 Gesetzen und zu grossen Differenzen hinsichtlich der Kinderzulagen zwischen den Kantonen geführt. Dabei betreffen die Differenzen nicht nur die Höhe der Zulagen, sondern auch die Anspruchsvoraussetzungen. Diese Situation ist ungerecht, überholt und entspricht nicht den heutigen Lebensbedingungen der Familien und der Mobilität der Arbeitnehmenden.

Seit Jahrzehnten gab es immer wieder parlamentarische Vorstösse, die auf eine Vereinheitlichung und Verbesserung der Kinderzulagen abzielten. Aber alle parlamentarischen Vorstösse haben nicht genügt, um das Ärgernis aus der Welt zu schaffen. Erst unter dem Druck der Travail.Suisse-Initiative „Für faire Kinderzulagen!“ (Lancierung 2001, Einreichung 2003, Rückzug 2006) hat das Parlament die Arbeit zu Ende gebracht.

Das Ergebnis ist ein Kompromiss. Der Kompromiss liegt zwar in einigen Punkten – insbesondere was die Höhe der Zulagen angeht – klar hinter der Travail.Suisse-Initiative zurück. Und doch macht das Familienzulagengesetz einen entscheidenden Schritt vorwärts, indem es den kantonalen Wirrwarr bei den Anspruchsvoraussetzungen aus der Welt schafft und die Differenzen bei der Höhe der Zulagen massiv reduziert. Dieser Schritt ist wichtig für alle Familien in der Schweiz. Deshalb hat Travail.Suisse die Initiative zurückgezogen.

## **Kinderzulagen sind die beste Lösung**

Kinderzulagen sind das beste Instrument der Familienpolitik. Und zwar aus folgende Gründen:

- Kinderzulagen kommen allen Familien zugute. Sie sind damit eine Anerkennung der Leistung und Arbeit, die in allen Familien erbracht wird. Das unterscheidet Kinderzulagen von Bedarfsleistungen, die nur armen Familien zugute kommen, oder von der Finanzierung von Krippenplätzen, die nur jenen Familien zugute kommen, die davon Gebrauch machen.
- Bei den Kinderzulagen wird keine Familienform bevorzugt oder benachteiligt. Die Eltern werden nicht, mehr oder weniger sanft, dazu gezwungen, das von der Wirtschaft heute erwünschte Familienmodell der Doppelverdiener zu wählen. Sie bleiben frei, ihren Lebensentwurf gemäss ihren Wünschen und Möglichkeiten zu gestalten, ohne dass ihre Unterstützung und Anerkennung durch die Gesellschaft davon abhängig gemacht wird. Kinderzulagen sind also ein zutiefst liberales Instrument der Familienpolitik.
- Obschon Kinderzulagen allen Familien zugute kommen, wirken sie sich nicht überall gleich aus. Die Kinderzulagen werden als Einkommen besteuert. Deshalb führt die Steuerprogression dazu, dass einer Familie mit einem tiefen und mittleren Einkommen deutlich mehr von den Kinderzulagen im Portemonnaie bleibt als einer Familie mit einem hohen Einkommen. Gerade das Gegenteil geschieht übrigens bei Steuerabzügen: Diese wirken bei den höchsten Einkommen am stärksten. Kinderzulagen sind also keine Giesskanne, sondern ein gezieltes Instrument, das ohne grossen administrativen Aufwand vor allem Familien mit mittleren und tieferen Einkommen zugute kommt.

Kinderzulagen sind eine bewährte, liberale und auf unkomplizierte Art und Weise auch soziale Aspekte berücksichtigende Unterstützung für die Familien. Mit dem Familienzulagengesetz, das eine gute gesamtschweizerische Regelung der Kinder- und Ausbildungszulagen bringt, kann deshalb jetzt das Fundament einer wirkungsvollen Familienpolitik gelegt werden. Travail.Suisse liegt das Wohl der Familien am Herzen. Wir wollen nicht, dass die Familien noch einmal 15 Jahre warten müssen. Travail.Suisse wird deshalb eine kraftvolle Kampagne fahren und das Familienzulagengesetz ins Ziel zu bringen.

Für weitere Informationen: 031 370 21 11 oder 079 331 94 22



Medienkonferenz vom 10. Oktober 2006

## **Eine Investition in die Zukunft**

Ruth Genner, Nationalrätin, Präsidentin Grüne Schweiz

In der Schweiz leben etwa 1.7 Millionen Kinder. Schon diese Zahl zeigt: Kinder haben eine grosse Bedeutung für unsere Gesellschaft. Kinder sind ganz besonders für die Zukunft unseres Landes wichtig. Wir Grüne sagen: Kindergeschrei ist Zukunftsmusik.

Es ist im Interesse der Gesellschaft, dass Kinder gut aufwachsen können, dass sie eine möglichst unbeschwerte Kindheit haben und auch entsprechend erzogen und ausgebildet werden. Das Gesetz über die Familienzulagen bildet eine gute Grundlage für die Sicherung der Leistungen der Familien. Selbstverständlich setzen wir Grüne uns im Sinne der Familienförderung auch für ausserhäusliche Kinderbetreuung und für flexible Arbeitszeiten für Mütter und Väter ein.

Der grosse Teil der Familien ist auf jeden Einkommensbeitrag angewiesen, gerade weil Kinder nebst der Betreuungszeit auch finanzielle Ausgaben bedeuten. Kinderzulagen und Ausbildungszulagen für Jugendliche ab 16 Jahren sind als Investitionen in die Zukunft zu betrachten. Es sind durchaus günstige Investitionen: Die Wirtschaft wird zusätzliche 340 Millionen Franken für die einheitlichen Kinder- und Ausbildungszulagen aufzuwenden haben. Dieser Betrag entspricht etwa den Geldern, welche die Arbeitgeber wegen der sinkenden Kinderzahlen gespart haben.

Diejenigen Kreise, die gegen diesen Betrag – der volkswirtschaftlich eine wesentliche Zukunftsinvestition bedeutet – das Referendum ergriffen haben, negieren das wichtige Anliegen der Familien. Es ist ein Armutszeugnis für die Gewerbe- und Wirtschaftskreise, die gegen das bedeutsame Anliegen der Familien antreten, dass sie das Geld für die Zukunftsaufgabe „Kinder“ nicht aufbringen wollen. Denn sinnvoller kann man kaum in Kinder investieren. Wir hätten gerne höhere Kinderzulagen ausgerichtet – die bescheidene Lösung, die heute zur Abstimmung vorliegt, ist deshalb ein Kompromiss, zu dem im Parlament eine Mehrheit die Hand gereicht hat.

Das Komitee „Ja zum Familienzulagengesetz“ setzt auf die Kinder, es setzt auf ihre Zukunft. Das Komitee setzt auf die Familien, die Kindern eine gute Erziehung und Bildung ermöglichen wollen und wir setzen als Komitee auf die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass sie der moderaten einheitlichen Kinder- und Ausbildungszulage mit einem deutlichen JA zum Durchbruch verhelfen.



Medienkonferenz vom 10. Oktober 2006  
**Bessere Kinderzulagen verleihen der Familie  
Anerkennung für ihre Leistungen**

Marc Jost, Grossrat, EVP/BE

Ohne Familien ist unsere Gesellschaft nicht denkbar. Eltern übernehmen wichtige und verantwortungsvolle Aufgaben für uns alle. Wer Kinder ins Leben begleitet, erbringt damit eine unentbehrliche Leistung: In der Familie werden nicht nur Windeln gewechselt, Schoppen gefüllt und später bei Hausaufgaben geholfen.

- Menschen, die eine Familie gründen, nehmen Verantwortung gegenüber den Generationen sowie gegenüber der Gesellschaft wahr.
- In der Familie werden ethische Massstäbe erfahren, Grenzen gesetzt und anerkannt. Hier können Menschen lernen, Beziehungen aufzubauen und zu pflegen, Spannungen zu ertragen und Konflikte zu lösen.
- In der Familie lernen Menschen Verantwortung für ihre Mitmenschen und Sachwerte zu übernehmen. Sie lernen die Folgen ihres Handelns zu tragen und positiv auszuwerten.
- Familie ist ein Ort, wo der Mensch erlebt, dass er nicht aufgegeben wird, wenn er versagt hat. Gut funktionierende Familien bringen starke Persönlichkeiten hervor.

Kurz und gut: In der Familie werden Werte und kulturelle Traditionen vermittelt, ohne die ein gemeinschaftliches Zusammenleben schlicht unmöglich wäre.

Eltern erbringen diese Leistungen aus Liebe zu ihren Kindern. Doch genauso wenig wie Kinder allein von Liebe leben, genauso wenig reichen den Eltern schöne Worte. Beinahe alle Parteien bekennen sich in ihren Programmen zur Förderung der Familien. Es ist höchste Zeit, dass die Sonntagspredigten jetzt in einem weiteren Schritt Hand und Fuss kriegen.

Schätzungsweise 250 000 Kinder wachsen in der Schweiz in Familien mit finanziellen Schwierigkeiten auf. Kinder zu haben ist heute das Armutsrisiko Nummer eins. Immer mehr junge Paare verzichten auf Kinder. Damit droht unserer Gesellschaft der Nachwuchs auszugehen. Eine gesicherte finanzielle Zukunft ist ein zentrales Entscheidungskriterium für junge Paare, ob sie das Abenteuer Familie wagen oder nicht. Je verbindlicher die Gesellschaft Ja sagt zur Unterstützung der Familien, desto eher sind junge Paare bereit, sich dieser Verantwortung zu stellen. Kinderzulagen sind ein gutes Mittel, das Armutsrisiko zu senken, weil sie bei tieferen und mittleren Einkommen am stärksten wirken. Das betrifft rund 75 Prozent der Haushalte mit Kindern!

Das Giesskannenprinzip dieser Zulagen wird u.a. vom Gewerbeverband kritisiert. Der EVP ist klar, dass die Gieskanne „Kinderzulagen“ tatsächlich ergänzt werden muss, aber es gibt in vielen Schweizer Familien sehr trockenen Boden. Das Wasser der Giesskanne ist dort am notwendigsten, wo es staubtrocken ist. Wo es heute schon feucht ist, bleibt das Wasser nicht, sondern es fliesst weiter, bis es schliesslich via Konsument wieder der Wirtschaft zufließt. Manchmal muss man die Wirtschaft zu ihrem Glück zwingen: Viele Arbeitgeber haben schon lange gemerkt, dass faire Kinderzulagen ihre Arbeitnehmer nicht nur erfreuen, sondern auch ermutigen und Kräfte für den Arbeitsalltag freisetzen, weil eine Sorge weniger plagt.

Die Wirtschaft wächst und wächst – und unsere Gesellschaft schrumpft und schrumpft: Es ist nichts als logisch, dass die Wirtschaft Familien und Kinder unterstützt; letztlich sind auch sie wieder Konsumenten.

In der Schweiz leben rund 1,7 Mio. Kinder. Sie sind für unsere Zukunft entscheidend. Von ihnen hängen die Bewahrung unseres Wohlstandes und die Sicherung der Altersvorsorge ab. Der Generationenvertrag darf deshalb nicht nur in eine Richtung spielen. Gegner meinen, dass bei den aktuellen Problemen mit den Sozialversicherungen nicht noch mehr in Sozialwerke auf Bundesebene investiert werden soll. Dabei missachten sie, dass gerade eine unterstützende Massnahme für Familien die nachkommende Generation stärkt. Und diese ist es ja, die später z.B. die AHV sicherstellen soll.

Nach dem vieldiskutierten „Eva-Prinzip“ für eine neue Weiblichkeit sollten wir uns vielleicht auch vermehrt Gedanken über das „Adams-Prinzip“ machen. Wenn das Einkommen nicht mehr reicht, um eine Familie zu ernähren, ist es logisch, dass weniger Paare Kinder wollen. Nur wenn Adam genug heimbringt, kann sich Eva wirklich den Kindern widmen.

Das Gesetz für Familienzulagen ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Dieser einheitliche minimale Zustupf ist für Familien wichtig. Es ist nicht zuletzt eine Anerkennung ihrer Arbeit, die leider immer wieder unterschätzt und zu wenig wertgeschätzt wird. Die Familienzulagen sind eine wirksame Massnahme zugunsten einer kinderfreundlichen Gesellschaft.

Zum Schluss ein Vergleich zum Nachdenken: Für 1,5 Mio. Rindvieh und Co. geben wir als Subventionen im landwirtschaftlichen Sektor jährlich gleichviel aus wie bisher für die kantonalen Kinderzulagen: nämlich rund 4 Mia. Franken. Es ist auch in Familienfragen so: Wir ernten, was wir säen. Es ist zu verantworten, für die rund 1,7 Mio. Kinder den Betrag an Kinderzulagen so zu erhöhen, dass es im Minimum für jedes Kind 200 Franken pro Monat ergibt. Das macht übrigens für die Arbeitgeber einen Anstieg der Beiträge um gerade mal 0,18 Lohnprozente aus. Das muss uns die Familie wert sein!